



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail

An
alle humanistischen Gymnasien (per
OWA)

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
V.3-BS5402.7/98/1

München, 22.01.2020
Telefon: 089 2186 2391
Name: Herr Zwirgmaier

Weiterentwicklung des Unterrichts im Fach Griechisch

Anlagen: Schulaufgabenrichtlinien Griechisch für den LehrplanPLUS
Informationsmaterial zum neuen Griechischlehrwerk ΔΙΑΛΟΓΟΣ

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

im kommenden Schuljahr erreichen das neue neunjährige Gymnasium und mit ihm der LehrplanPLUS Jahrgangsstufe 8. Für die damit verbundene Weiterentwicklung des altsprachlichen Unterrichts gibt das ihm zugrunde gelegte Kompetenzmodell den Rahmen und die Richtung vor.¹ Der Griechischunterricht gliedert sich weiterhin in zwei Phasen: In der ersten stehen der Spracherwerb und die im Lehrbuch gelesenen Texte mit ihrem kulturellen Kontext, in der zweiten griechische Originaltexte und deren Interpretation im Vordergrund. Durch die im neunjährigen Gymnasium für das Fach Altgriechisch zusätzlich zur Verfügung stehende Lernzeit eröffnet sich die Möglichkeit, die erste Phase deutlich auszuweiten: War diese bisher mit Jahrgangsstufe 9 bzw. spätestens im dritten Lernjahr bis Anfang November² abzuschließen, kann sie nun bis zum Ende des ersten Halbjahres der Jahrgangsstufe 10 dauern. Es wird allerdings empfohlen, die Lehrbuchphase bereits bis zu den Weihnachtsferien abzuschließen und die verbleibende Zeit des 1. Halbjahres für die im LehrplanPLUS

¹ Vgl. https://www.isb.bayern.de/download/11930/bayerisches_kompetenzmodell_alte_sprachen.pdf

² Vgl. KMS vom 23.04.2008 Nr. VI.3-5 S5402.7-8.40453.

angebotene **fakultative Übergangselektüre** zu nutzen, in der die bis dahin erworbenen Kompetenzen vor Beginn des Lektüreblocs Gr10 3.1 („Der Mensch auf der Suche nach Wahrheit: Die Person des Sokrates“) gesichert und vertieft werden können.

Für das neunjährige Gymnasium wird mit dem ΔΙΑΛΟΓΟΣ ein **spezifisch für die Belange des LehrplanPLUS konzipiertes Lehrwerk** zur Verfügung stehen, das auf den aktuellsten Wortschatzstatistiken des ISB hinsichtlich der in der Lektürephase benötigten Wörter basiert. Damit ist den Griechischlehrkräften ein wichtiges Hilfsmittel zur Implementierung des LehrplanPLUS an die Hand gegeben. Diese wird für die Fachschaften in den nächsten Jahren ein wichtiges Handlungsfeld sein. Ergänzend zum neuen Lehrwerk werden **umfangreiche digitale Materialien** erarbeitet, die jeder Lehrkraft über „teachSHARE“ auf der Online-Plattform mebis zur Verfügung gestellt werden. Zu jeder Lektion werden verschiedene digitale Lernaktivitäten zu den drei Kompetenzbereichen Sprache, Text und kultureller Kontext angeboten. Die eingestellten Materialien kann jede Lehrkraft in eigene mebis-Kursräume importieren, sie dort nach Bedarf verändern oder erweitern und den eigenen Schülerinnen und Schülern zum Lernen im Unterricht oder zu Hause verfügbar machen.

Sobald der ΔΙΑΛΟΓΟΣ, das einzige für den Griechischunterricht im neunjährigen Gymnasium in Bayern vorgesehene Lehrwerk (Schuljahr 2020/21 für Jg. 8, 2021/22 für Jg. 9, 2022/23 für Jg. 10/1), verfügbar ist und bestellt werden kann, werden die Schulen darüber mit gesondertem Schreiben informiert. Das diesem Schreiben beiliegende Informationsmaterial soll Fachschaften, Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 8 im Schuljahr 2020/21 sowie deren Eltern über das neue Lehrwerk informieren und kann u.a. für Informationsveranstaltungen gedruckt und als pdf-Datei weitergegeben werden.

Der Weiterentwicklung zum LehrplanPLUS entspricht im Fach Griechisch eine – unten (Nr. 1) und in der Anlage näher ausgeführte – **Weiterentwicklung der Leistungsnachweise**. Weitere Neuerungen aus dem Bereich des Unterrichtsfaches Griechisch sind den folgenden Ausführungen (Nr. 2-8) zu entnehmen.

Um die Fachschaften bei der Weiterentwicklung des Griechischunterrichts zu unterstützen, finden noch im Jahr 2020 in Zusammenarbeit mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung spezifische Fortbildungen statt, an der die Fachschaftsleitungen Griechisch von jedem humanistischen Gymnasium sowie die Seminarlehrkräfte und MB-Fachreferenten Griechisch teilnehmen (s. u. Nr. 9).

1. Leistungsnachweise im Fach Griechisch im G9 (LehrplanPLUS)

Im LehrplanPLUS und in dem für den Griechischunterricht zugrunde gelegten Kompetenzmodell stehen die **griechischen Texte mit ihrer sprachlichen Basis und ihrem kulturellen Kontext im Zentrum**. Die Übersetzungsfähigkeit stellt dabei weiterhin eine zentrale Kompetenz des altsprachlichen Unterrichts dar und wird in bewährter Weise in Teil A („Übersetzung“) geprüft. Da der LehrplanPLUS eine moderate Weiterentwicklung im Sinne einer stärkeren Akzentuierung bestimmter Bereiche bietet (u.a. Kompetenzorientierung, Betonung der Textarbeit, Anwendung von Kulturwissen), ist zwar keine grundlegende Änderung des Schulaufgabenformats, aber doch eine gewisse Modifikation (Änderungen im Folgenden unterstrichen) der Leistungsnachweise nötig.

Hinsichtlich der **Schulaufgaben** bedeutet dies, dass die Aufteilung in die beiden Teile „Übersetzung (A) – Aufgabenteil (B)“ beibehalten wird, wobei alle Schulaufgaben zweigeteilt sind und die Übersetzung bei der Verrechnung weiterhin stärker gewichtet (3- bzw. 2-fach) wird. Die Sperrklausel entfällt.

Da die textbezogenen Kompetenzen im LehrplanPLUS noch stärker betont werden, ist – zur Vorbereitung auf die Qualifikationsphase und die Abiturprüfung – eine moderate und gestaffelte Zeitverlängerung sinnvoll, die dem entsprechenden Teil (= Aufgabenteil/B) zugeschlagen wird.

Innerhalb des Aufgabenteils (B) legt die Neuponderierung der Gegenstandsbe-
reiche im LehrplanPLUS mit der Vorrangstellung des Textes und einer Aufwer-
tung des kulturellen Kontextes durch die verbindliche Verteilung der „Grund-
kenntnisse Griechisch“ auf die Jahrgangsstufen eine entsprechende Aufwer-
tung der Teile nahe, in denen diesbezügliche Kompetenzen geprüft werden.
Daher entfallen auf Textarbeit und kulturellen Kontext künftig mind. zwei Drittel
der im Aufgabenteil (B) zu erreichenden Bewertungseinheiten.

Der Umgang mit Texten kann im Aufgabenteil der Schulaufgabe aus prüfungstheoretischen Gründen (*ne bis in idem!*) nicht am übersetzten Text geprüft werden. Daher wird hierfür im Aufgabenteil (B) ein zusätzlicher Text vorgelegt, der von den Schülerinnen und Schülern nicht mehr neu zu übersetzen ist. Aufgrund der integrativen Ausrichtung des altsprachlichen Kompetenzmodells sollen sich möglichst alle Aufgaben des Aufgabenteils, insbesondere die zur Textarbeit, auf diesen zusätzlichen Text beziehen bzw. an ihn anknüpfen. Bei der Aufgabenstellung sind im Sinne der Kompetenzorientierung die entsprechenden Operatoren zu verwenden.³

Für den zusätzlichen Text im Aufgabenteil (B) sind zwei Möglichkeiten vorgesehen, von denen die Variante a) eher für die Spracherwerbsphase und die Variante b) eher für die Lektüreprüfung geeignet erscheint:

a) bekannter, im Unterricht übersetzter Text ohne dt. Übersetzung

Diese Variante (i.d.R. Vorlage eines Textabschnitts aus einem im Unterricht übersetzten Text, der zum Vorbereitungsstoff für die Schulaufgabe gehört) bietet den Vorteil, dass sich die Schülerinnen und Schüler darauf gezielt vorbereiten können. So wird die Nachhaltigkeit des Gelernten gesteigert und es entsteht eine Grundlage für die weitere Progression und den rekursiven Kompetenzaufbau, wobei bereits Bekanntes durch neue Aspekte angereichert wird. Bei der Aufgabenstellung ist darauf zu achten, dass im Unterricht übersetzte Texte in angemessenem Umfang (z.B. in der Lehrbuchphase: i.d.R. die seit der letzten Schulaufgabe behandelten Lestücke) zum Vorbereitungsstoff erklärt werden und nicht nur eine Reproduktion von Wissen verlangt wird, sondern dessen intelligente Anwendung.

b) unbekannter, im Unterricht nicht übersetzter Text mit dt. Übersetzung

Bei dieser Variante ist grundsätzlich davon auszugehen, dass nicht nur eine Reproduktion von Wissen verlangt, sondern dass dieses Wissen intelligent angewandt wird. Zudem wird mit ihr schon frühzeitig auf das in der Qualifikationsphase und der Abiturprüfung geforderte Prüfungsformat vorbereitet. Dabei ist zu bedenken, dass ein unbekannter Text ein höheres Anforderungsniveau bedeutet und somit mehr Zeit zum Einlesen und zur Textanalyse erfordert.

Grundsätzlich gilt, dass Unterrichts- und Prüfungsgestaltung entsprechend aufeinander abzustimmen sind.

³ http://www.lehrplanplus.bayern.de/sixcms/media.php/71/GYM_L_Gr_Operatoren_Gesamtliste.pdf

In Zusammenarbeit mit dem ISB werden Beispiele für Schulaufgaben (Aufgabenteil) nach den neuen Vorgaben erarbeitet, die sukzessive ergänzt werden und im **mebis-Fachforum Latein und Griechisch** einsehbar sind:⁴

mebis-Startseite → „Lernplattform“, dort unter Suchfunktion „Fachforum Latein und Griechisch“ eingeben → Gastschlüssel: latinitas

Die vorliegenden Schulaufgabenrichtlinien sind ab dem Schuljahr 2020/21 beginnend mit Jahrgangsstufe 8 jährlich aufwachsend verbindlich. Die Schulaufgabenrichtlinien für die Jahrgangsstufen 11 mit 13 werden zu gegebener Zeit veröffentlicht.

2. Wörterbuchbenutzung im G9

Entsprechend der Kompetenzerwartung aus dem LehrplanPLUS (Gr 10.5: „Die Schülerinnen und Schüler nutzen zunehmend selbständig bei der Arbeit mit Texten ein griechisch-deutsches Schulwörterbuch.“) ist der Gebrauch eines zugelassenen⁵ Lexikons in Griechisch in Jahrgangsstufe 10 ab Beginn der (Übergangs-)Lektüre für Schulaufgaben erlaubt.

3. Graecum im G9

Gemäß der Vereinbarung über das Latinum und das Graecum (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 22.09.2005) wird mit dem Graecum die Fähigkeit bestätigt, griechische Originaltexte im sprachlichen Schwierigkeitsgrad inhaltlich anspruchsvollerer Platon-Stellen in Inhalt, Aufbau und Aussage zu erfassen. Sollen diese Anforderungen bereits nach drei Jahren aufsteigendem Pflichtunterricht nachgewiesen werden, was im **G8** nach Jahrgangsstufe 10 der Fall war und noch ist, so ist dieser Nachweis durch eine **Prüfung** zu erbringen.⁶ Im **neuen neunjährigen Gymnasium** kann das Graecum freilich **bei mindestens Note 4 im Fach Griechisch im Jahreszeugnis der Jahrgangs-**

⁴ bzw.: <https://lernplattform.mebis.bayern.de/course/view.php?id=227035>

⁵ Vgl. <https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/2142/fachinformationen-latein-und-griechisch.html> - hier unter „Grundwissen, Leistungsnachweise, Prüfungen“.

⁶ Vgl. https://www.kmk.org/fileadmin/pdf/PresseUndAktuelles/Beschluesse_Veroeffentlichungen/allg_Schulwesen/Latinum_Graecum.pdf (S. 1 f.)

stufe 11 ohne zusätzliche Prüfung erworben werden, sofern die Erfordernis nach vier Jahren aufsteigendem Pflichtunterricht erfüllt ist.⁷

4. Oberstufe und Qualifikationsphase im G9

Derzeit werden die Lehrpläne für einen drei- und einen fünfstündigen (Leistungsfach) Kurs sowie Materialien für die Möglichkeit der Individuellen Lernzeitverkürzung erarbeitet. Weitere Informationen erfolgen zu gegebener Zeit.

5. Politische Bildung

Die politische Bildung nimmt im altsprachlichen Unterricht schon immer eine bedeutsame Rolle ein. Diese soll künftig noch intensiviert werden. Einen Überblick sowie konkrete, auch fächerübergreifende Projekte aus dem altsprachlichen Bereich (u.a. für Latein und Griechisch sowie andere Fächer: „Pius Aeneas und Crooked Hillary“) bietet das **Online-Portal für Politische Bildung**.⁸

Zudem stehen für Jahrgangsstufe 10 folgende neue Lektüreprojekte (Projektlisten) über das Lehrerinformationssystem (LIS) zur Verfügung, die sowohl für das acht- als auch das neunjährige Gymnasium konzipiert sind:

- **„Der Mensch auf der Suche nach Wahrheit: Die Person des Sokrates“** (Jg. 10 des G8, Gr 10.2, und des G9, Gr 10 3.1)

Zusätzlich zu der bereits bestehenden Projektliste wurde für diesen Lernbereich eine weitere Projektliste erarbeitet, die v. a. auf dem platonischen **Dialog „Kriton“** basiert und auch einen Beitrag zur Politischen Bildung in Jahrgangsstufe 10 leistet.

- **„Präsenz der griechischen Antike“** (fakultativ in Jg. 10 des G8, Gr 10.5, und verbindlich in Jg. 11 des G9, Gr 11 1.3): neuer Themenbereich **„Athen – Ursprung der Demokratie“**

Für diesen Themenbereich wurden Texte zusammengestellt und inhaltlich kurz charakterisiert, die für die Lektüre (original, zweisprachig oder in Übersetzung) besonders geeignet erscheinen und auch als Anregung zum weiteren Lernen sowie zur Aktualisierung dienen können. Bei der Konzeption dieses Lektüreprojekts sind verschiedene Aspekte berücksichtigt worden, z. B. die historische Entwicklung, die theoretische Begründung der athenischen Demokratie, die athenische Demokratie in der Praxis und die Kritik an der attischen Demokratie.

6. Griechenland – damals und heute

⁷ Eine Anpassung der Bestimmungen für das G9 in einer KMBek erfolgt, sobald die Lehrpläne für die Jg. 11-13 genehmigt sind. Zu der für das G8 gültigen Regelung s. <https://www.verkuendung-bayern.de/amtsblatt/dokument/kwmb-2013-6-78/>

⁸ <http://www.politischebildung.schulen.bayern.de/politische-bildung-in-den-einzelnen-schularten/gymnasium/sprachen/>

Seit nunmehr fünf Jahren schlägt das Projekt „Griechenland – damals und heute / Ελλάδα – τότε και τώρα“, das vom Staatsministerium in Zusammenarbeit mit der griechischen Kulturstiftung Palladion durchgeführt wird, Brücken zwischen Bayern und dem antiken sowie modernen Griechenland.⁹ Im Rahmen dieses Projekts wurden in den vergangenen Jahren zahlreiche neue Partnerschaften zwischen humanistischen Gymnasien in Bayern und griechischen Schulen angebahnt. Derzeit wird der gegenseitige Schüleraustausch im Rahmen dieses Projekts an 15 bayerischen Gymnasien aktiv durchgeführt oder vorbereitet.

7. Begabtenförderung, Wettbewerbe und Zusatzangebote

In bewährter Weise werden die etablierten Wettbewerbe und Zusatzangebote für das Fach Griechisch fortgeführt:

- **Landeswettbewerb Alte Sprachen**¹⁰ in Zusammenarbeit mit der Elisabeth-J.-Saal-Stiftung und der Eleonora-Schamberger-Stiftung (jährlich)
- **Bundeswettbewerb Fremdsprachen**:¹¹ jährlicher Anmeldeschluss 6. Oktober, Teilnahme in Griechisch in den Sparten Solo (Jgst. 8 bis 10) und Solo Plus (ab Jgst. 10, allerdings nicht in der Kombination Latein und Altgriechisch) sowie Team Schule möglich
- **Pegalogos-Wettbewerb**¹² in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Humanistisches Gymnasium e.V. (zweijähriger Turnus, wieder 2020)
- jährliches **Rhetorikseminar** der Elisabeth-J.-Saal-Stiftung
- diverse **Talentseminare** für besonders begabte Griechischschülerinnen und -schüler (Akademie am Ammersee, Frankenakademie Würzburg, Bamberger Akademie, Griechisch-Symposion in Niederbayern).

8. Zwei neue Informationsbroschüren

Als Informationsmaterial über das humanistische Gymnasium und das Fach Altgriechisch steht seit kurzem

⁹ <https://www.km.bayern.de/lateinundgriechisch> - hier unter „Griechisch lernen: Das Humanistische Gymnasium“ → Griechenland – damals und heute

¹⁰ <https://www.km.bayern.de/lehrer/meldung/122/landeswettbewerb-alte-sprachen-europas-grundlagen-neu-betrachten.html>

¹¹ <https://www.bundeswettbewerb-fremdsprachen.de/>

¹² <https://www.klassische-bildung.de/pegalogos>

- neben dem **vom Staatsministerium herausgegebenen, auch online aufrufbaren Flyer**¹³, der zudem über das Online-Bestellportal der Bayerischen Staatsregierung kostenlos zu beziehen und nachzubestellen ist,
- auch eine **in Zusammenarbeit mit der KMK erarbeitete Broschüre**¹⁴ – ebenfalls online – zur Verfügung.

9. Fortbildung „Weiterentwicklung des Griechischunterrichts“

Der Lehrgang dient der Information über und der Einführung in die Arbeit mit dem für den LehrplanPLUS entwickelten neuen Lehrwerk ΔΙΑΛΟΓΟΣ sowie weiteren Themen des Griechischunterrichts (u.a. Erstellung von Leistungsnachweisen entsprechend den neuen Richtlinien).

Es wird gebeten sicherzustellen, dass sich **von jedem Gymnasium**, an dem das Fach Griechisch **unterrichtet bzw. angeboten** wird, die **Fachschaftsleitung** anmeldet (ggf. ist eine Vertretung zu benennen). Eine Anmeldung ist ab Mai 2020 über FIBS möglich. Der Lehrgang wird an folgenden Terminen angeboten:

Termine: 30.11.-02.12.2020 (Gars)
21.12.-23.12.2020 (Dillingen)

Es wird gebeten, dieses Schreiben jeder Lehrkraft mit der Fakultas Griechisch zeitnah zukommen zu lassen und den Inhalt des Schreibens noch im Schuljahr 2019/20 in einer Fachsitzung zu thematisieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Rolf Kussl

Ministerialrat

¹³ https://www.km.bayern.de/medien/km_links/datei/hq_bayern.pdf

¹⁴ https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Bildung/AllgBildung/Griech_Brosch_Deu_Klett_RZ_8.11.2019.g.pdf

Die Broschüre kann in gewünschter Anzahl gegen Erstattung des Portos direkt bestellt werden bei der Druckerei Müllerbader, Forststraße 18, 70794 Filderstadt; fut@muellerbader.de

Richtlinien für die Gestaltung der Schulaufgaben im Fach Griechisch (LPPLUS; Jg. 8 mit 10)

Jgst.	Anzahl der Schulaufgaben (empfohlen)	Arbeitszeit in Minuten	Gestaltung der Schulaufgaben	Umfang des Übersetzungstextes in griech. Wörtern	Gewichtung Übersetzung : Aufgabenteil
8	4	45 – 55	zweigeteilte Schulaufgaben	ca. 80	3 : 1
9					
10	3	45 – 60			2 : 1

1. Alle Schulaufgaben sind zweigeteilt (A. Übersetzung – B. Aufgabenteil).
2. Die Übersetzungsaufgabe (A) besteht ausschließlich aus einer griechisch-deutschen Übersetzung.
3. Dem Aufgabenteil (B) wird in Jg. 8 mit 10 ein
 - a) bekannter, im Unterricht übersetzter Text ohne dt. Übersetzung oder
 - b) unbekannter, im Unterricht nicht übersetzter Text mit dt. Übersetzung zugrunde gelegt.
 Der Aufgabenteil besteht aus Aufgaben zu Sprache, Text und kulturellem Kontext, wobei auf Aufgaben zur Sprache maximal 1/3 der Bewertungseinheiten vergeben werden.
4. Die Teile A und B werden getrennt bewertet, Zwischennoten werden nicht erteilt. Bei n,5-Ergebnissen in der Berechnung der Gesamtnote wird die bessere Note erteilt.
5. Ab der Übergangsektüre in Jg. 10 darf ein genehmigtes zweisprachiges, gr.-dt. Wörterbuch verwendet werden.
6. Für besonders treffende Formulierungen können von der Gesamtfehlerzahl maximal 2 Fehler abgezogen werden.
7. Bei einem Ersatz von Schulaufgaben nach § 22 Abs. 2 GSO sind die mit KMS vom 09.02.2017 Nr. V.3-B55402.7/25/1 (S. 5-7) getroffenen Regelungen zu beachten.